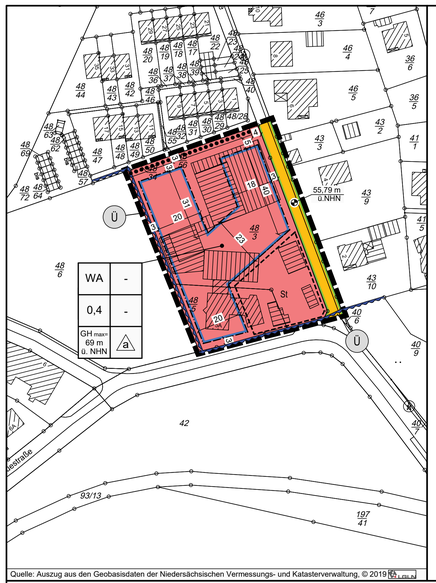

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA — Allgemeines Wohngebiet (siehe textl. Festsetzungen § 1) — § 4 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,4 — Grundflächenzahl (siehe textliche Festsetzungen § 3) — § 16 BauNVO

GHmax= 69 m ü. NHN — maximale Gesamthöhe der baulichen Anlagen = 69 m ü. NHN (über Normalhöhennull) (siehe textliche Festsetzungen § 2) — § 16 BauNVO

BAUWEISE; BAUGRENZE — § 9 (1) Nr. 2 BauGB

a — abweichende Bauweise i.S. der offenen Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge (siehe textl. Festsetzungen § 4) — § 22 BauNVO

Baugrenze — § 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 (1) Nr. 11 BauGB

öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ — § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Ü — Überschwemmungsgebiet (Überschwemmungsgebiet 197 Weser (Schaumburg)) (siehe textliche Festsetzungen § 7)

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN — § 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzungen § 6) — § 9 (1) Nr. 25 b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 (7) BauGB

55,79 m ü. NHN — Bezugspunkt in m ü. NHN für die Begrenzung der Gebäudehöhe

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (siehe textl. Festsetzungen § 5) — § 9 (1) Nr. 4 BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten

Bemaßung

Präambel des Bebauungsplanes
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rinteln diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften - als Satzung beschlossen.

Rinteln, den 20.04.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am 28.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rinteln, den 20.04.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Rinteln
Flur: 26

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: L4-362/2018, Stand vom 07.01.2019).

Rinteln, den 26.03.2020
LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

gez. Kuhnt L.S.
.....
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, mit der Begründung wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Seetorstraße 1a - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 17.03.2020

gez. Reinold L.S.
.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, sowie dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der Entwurf der Begründung haben vom 23.12.2019 bis 31.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegen und wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Rinteln zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Rinteln, den 20.04.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am 12.03.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung (gem. § 9 Abs. 8 BauGB) beschlossen.

Rinteln, den 20.04.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.04.2020 im Amtsblatt Nr. 4/2020 für den Landkreis Schaumburg ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist damit am 30.04.2020 in Kraft getreten.

Rinteln, den 04.05.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Rinteln, den 20.04.2020

gez. Priemer L.S.
.....
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

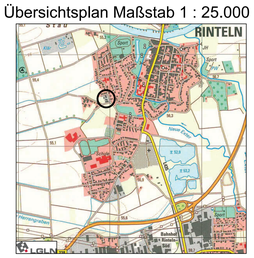
RINTELN
Exerzierplatz
Sportplatz
Friedhof
Steinbruch
Steinkuhle
Kalkofen
Kalkofen
Steinkuhle
Steinkuhle
Steinkuhle